



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Dezember 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2021**
HIER **Arbeitsnummer 11/180**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut
vom 23. November 2021
(Monat November 2021, Arbeits-Nr. 11/180)

Frage

Wie können ehemalige Ortskräfte, die eine Gefährdungsanzeige gestellt haben und jetzt unter zum Teil sehr unsicheren und gefährlichen Bedingungen in Afghanistan oder in Nachbarländern ausharren müssen und noch keine Mitteilung seitens der Bundesregierung bzw. beauftragter Stellen erhalten haben (vgl. taz vom 22. November 2021: "Im Wartesaal"), erfahren, ob ihr Ersuchen noch bearbeitet wird bzw. intern schon abgelehnt wurde bzw. wie lange die entsprechende Prüfung gegebenenfalls voraussichtlich noch dauert (bitte so konkret wie möglich ausführen), und wie viele der Personen mit einer Aufnahmezusage konnten inzwischen nach Deutschland einreisen bzw. zumindest Afghanistan mit Hilfe deutscher Stellen verlassen (bitte auflisten und nach Ortskräften bzw. Familienangehörigen sowie nach Ressorts differenzieren)?

Antwort

Die ehemaligen Ortskräfte der am Afghanistan-Einsatz beteiligten Ressorts – Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) –, die ihre Gefährdungsanzeige an die Adresse des Ressortbeauftragten abgegeben haben, haben im Anschluss die Möglichkeit, über diese bekannten Erreichbarkeiten den Kontakt zu halten und weitere Informationen einzuholen. Auch die Ressorts halten ihrerseits einen engen Kontakt zu den ehemaligen Ortskräften, die eine Gefährdungsanzeige gestellt haben bzw. bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben. Neben den telefonischen und elektronischen Kommunikationswegen haben die ehemaligen Ortskräfte die Möglichkeit, über die Websites der Ressorts weitere Informationen zu bekommen. Exemplarisch dafür werden nachfolgende Links genannt: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/-/2479410>; <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/verteidigungsministerium-unterstuetzt-ortskraefte-weiter-5218840>, <https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan/ortskraefte> <https://www.auswaertiges-amt.de/en/visa-service/konsularisches/afg?openAccordionId=item-2479614-0-panel> sowie <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/AufnahmeAfghanOrtskraefte/aufnahme-afghanische-ortskraefte-node.html>.

Die Anzahl der nach Deutschland eingereisten Ortskräfte und deren Familienangehörigen in dem Zeitraum vom 15. Mai 2021 bis 26. November 2021 stellt sich nach Kenntnis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wie folgt dar:

	Ortskraft	Familienangehörige
Einreisen, insg. BReg	1.319	5.711
BMVg	471	2.339
BMI	68	266
AA	218	1.008
BMZ	562	2.098
erteilte Aufnahmezusagen:	4.590	19.966

Wie viele Ortskräfte und deren Familienangehörige mit einer Aufnahmezusage Afghanistan mit Hilfe deutscher Stellen verlassen haben, kann nicht beziffert werden.